

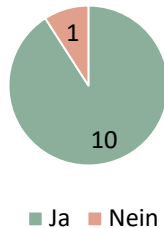
Ortsplanungsrevision Vitznau

Freigabe SLB OPK 25.3.20

TeilnehmerInnen

- Reinecke Jörg
- Schweisgut Jürg
- Josef Küttel
- Keiser Werner
- Güntensperger Reto
- Martin Waldis
- Rüeegger Margrith
- Küttel Erwin
- Waldis Alex
- Michael Betschart
- Paul Zimmermann

Freigabe Mitwirkungsbericht



Die Ablehnung erfolgte durch Josef Küttel. Begründung ist die Ablehnung seiner Eingabe als Landwirtschaftsbeauftragter des Bauernverein Vitznau:

- Zeithorizont SLB 2035
- Zusätzliche Naturschutzazonen nur bei Zustimmung des Grundeigentümers und Bewirtschafters

Inhaltliche Rückmeldungen Kapitel 3 wichtige Themen

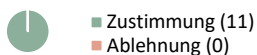
Hinweis: die nachfolgenden Aussagen sind direkt und in ungekürzter Form aus der Umfrage übernommen worden.



Zeithorizont Siedlungsleitbild 2050

- die heutige Zeit zeigt, dass es ein politischer Irrsinn ist, das Leitbild bis 2050 festzulegen. Es sind ja mehrere Eingaben diesbezüglich gemacht worden!
- Es ist in unserer schnelllebigen Zeit schon weit gegriffen, wenn man jetzt sieht was so ein kleiner Virus auslösen kann und welche Folgen das mit sich bringt. Weitere Begründung Eingabe Bauernverein.
- Die Erklärungen für die Dauer des Siedlungsleitbildes mit einer Dauer von 30 Jahren im Mitwirkungsbericht sind ausreichend. Dennoch sind die FDP, die Liberalen Vitznau der Meinung, dass das Siedlungsleitbild lediglich 15 Jahre Dauer umfassen sollte, damit die nächste Generation selber gemäss den dann vorherrschender Situation zusätzlich einschränkend oder freizügiger entscheiden kann.

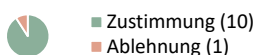
Behandlung SLB: Präzisierung im Mitwirkungsbericht, dass die nachfolgende Generation durch das SLB nicht eingeschränkt wird. Vielmehr wird ihr die derzeit vorgestellte räumliche Entwicklung aufgezeigt, die sie als Grundlage überprüfen und bei veränderten Rahmenbedingungen revidieren kann.



Rückzonungsbedarf gemäss kant. Rückzonungsstrategie

- mögliche Entwicklungsreserven mit Siedlungsbegrenzungslinie darstellen

Behandlung SLB: Wird in der SLB-Plandarstellung bereits entsprechend Rückmeldung dargestellt.



Rückzonung bereits überbauter Grundstücke gemäss kant. Rückzonungsstrategie

- Es herrscht eine unbegründete Rückzonungs-Manie
- nur wenn nötig und gefordert

Behandlung SLB: In der kantonalen Rückzonungsstrategie sind zusammenhängende Flächen zur Rückzonung vorgesehen, um kompakte Siedlungskörper zu schaffen und Lücken im Siedlungskörper zu vermeiden. Die kantonale Rückzonungsstrategie kann sich daher nicht auf die unbebauten Grundstücke beschränken. Analog zu den unüberbauten Grundstücken wurde auch die Rückzonung der bebauten Grundstücke anhand des Kriterienkatalogs (Verhältnismässigkeit und Zweckmässigkeit) überprüft.



■ Zustimmung (9)
■ Ablehnung (2)

Bevölkerungsprognose

- es wird zu wenig berücksichtigt dass die Einwohner/innen in Vitznau ein hohes Durchschnittsalter haben. Somit wird in naher Zukunft mehr Wohnraum bestehender Objekte, durch Ableben, verfügbar
- An den beiden Workshops ist aus meinem Empfinden heraus klar der Wunsch nach einem sehr moderaten Wachsen herausgekommen. Die "Limite" von max. 2000 Einwohnenden entspricht dem Wunsch der an den Workshops teilgenommenen Bevölkerung.
- Die Zahl der Bevölkerung scheint mir zu hoch. Rückblickend auf die letzten 20 Jahre lag die Zunahme der Geburten gegenüber Todesfälle eher tiefer. Die Überalterung der Bevölkerung wird eher zunehmen. Grund: Überalterung der Einwohner infolge weiterhin zu teuren Grundstücken/ Immobilienpreisen, welche Junge nicht bezahlen können.

Behandlung SLB: Die Wachstumsprognose bis 2050 fällt im Vergleich zum Wachstum der letzten Jahre tiefer aus. Bei der Prognose handelt sich nicht um ein zu erreichendes Ziel, sie zeigt vielmehr das Bevölkerungswachstum an.



■ Zustimmung (6)
■ Ablehnung (5)

Seesteg und -promenade vom Brougierpark bis zum alten Strandbad

- Seesteg und -promenade ersetzen durch "erleichteter Seezugang" → verschiedene Möglichkeiten prüfen
- Zu futuristisch
- "Nicht einverstanden" tönt jetzt vielleicht ein bisschen hart: Die Präzisierung, dass es nicht ein durchgehender Steg sein soll finde ich richtig. Ebenfalls "neue Seezugänge mittels aktiver Bodenpolitik" ist richtig. Mit kleinen Stegen oder eine Art zugänglichen Plattformen im See könnte das "Wasser" auch genutzt werden, wenn auf dem Land nur ein schmaler Zugang möglich ist. Ich fände daher, dass die Möglichkeit von punktuellen Stegen oder Plattformen im SLB schon irgendwie erwähnt werden sollte.
- Der Seesteg war ein Platzhalter für eine durchgängige und attraktive Seepromenade. Dieses Ziel muss man nicht notwendigerweise aufgeben. Darum schlage ich folgende Anpassung vor: *Vitznau möchte der Erholungswert, die Erlebbarkeit und das touristische Potential des Sees steigern. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde die Seepromenade in beide Richtungen erweitern, zusätzliche Seezugänge und Badeplätze schaffen. Diese Aufwertung soll immer die landschaftlich einwandfreie Einbettung im Fokus behalten und das visuelle Erscheinungsbild des Dorfes aufwerten. Die seenahe Entwicklung soll durch eine aktive Bodenpolitik umgesetzt werden.* Im Nutzungsplan sollen unbedingt schon wichtige Flächen in die Sportzonen aufgenommen werden wie z.B. im Bereich des Yachthafens oder im Bereich der Verbindung zwischen Vitznauerhof und Rigibahndepot -> Herausstreichen kann man dann immer wieder.
- Ein öffentlicher Seeweg müsste als langfristiges Ziel im Leitbild festgehalten sein
- Sämtliche visuellen Eintragungen auf der Karte zum Siedlungsleitbild, welche einen Seesteg/-weg über Privatgrundstücke aufzeigt, wird zu zusätzlichen Einsprachen mit juristischem Aufwand und letztendlich zu zusätzlichen NEIN-Stimmen zum Nutzungsplan führen. Die Grundlage für den Nutzungsplan ist das

SLB. Der nachfolgende Nutzungsplan darf in keiner Weise irgend eine Markierung bei Privatgrundstücken aufweisen, welche einen Bezug zum Seesteg oder Seepromenade zeigt. Punktuelle Markierungen auf öffentlichen Grundstücken für punktuelle öffentliche Seezugänge sind ok.

Behandlung SLB: Der Gemeinderat hat am 21. April 2020 den Mitwirkungsbericht behandelt und sich aufgrund der eingereichten Mitwirkungsbeiträge gegen einen Seesteg entschieden. Die bestehenden Seezugänge sollen weiterhin aufgewertet und durch eine aktive Bodenpolitik durch weitere Zugänge und Bademöglichkeiten ergänzt werden.

Vollständige Zustimmung ohne Kommentare (11 Zustimmungen)
Siedlungsbegrenzungslinie & Berücksichtigung der Gefahrenkarte



■ Zustimmung (11)
■ Ablehnung (0)

Inhaltliche Rückmeldungen Kapitel 4 Mitwirkungseingaben

Hinweis: die nachfolgenden Aussagen sind direkt und in ungekürzter Form aus der Umfrage übernommen worden.

- 9.03. als Grundsatz muss die Zustimmung des Bewr. und Eigentümers ins SDL aufgenommen werden... Details können in der Nutzungsplanung geregelt werden!!! Verschiedene Eingaben wurden ja diesbezüglich gemacht!!!!

Behandlung SLB: Umsetzung gemäss Rückmeldung

- 10.10: Bereits im Kap. 4 erwähnt: Seesteg muss nicht durchgehend sein. Könnten auch punktuell mit Plattformen (schwimmend oder gepfählt) realisiert werden. Vielleicht könnte dieser Gedanke mit der Sicherung der Seezugänge ergänzt werden. Sonst mit allen Empfehlungen einverstanden
- 10.10: Nicht einverstanden mit dem Feedback. Siehe Vorschlag in den ersten Fragen.

Behandlung SLB: siehe Anmerkungen Seesteg

- 24.1-4 und 25.1-4 Verzicht auf Signatur Obst.-Wein.-Gemüsebau und Ruheort - dort normal Eintrag Landwirtschaft -. Die Landwirtschaft wird grössenordnung alle 5-6 Jahre mit neuen Auflagen und Bestimmungen in ihrer Tätigkeit eingeschränkt, da müssen wir auf einem Zonenplan nicht auch noch eintragen was in der Landwirtschaftszone angebaut werden soll. Auch Ruhezone ist so ein Begriff wenn ich in der jetzigen Zeit sehe wo sich die Leute erlauben sich hin zu legen mit den Hunden zu laufen oder zu Campieren. Diese Gebiete mit Landwirtschaftszone bezeichnen der Markt und die Bodenverhältnisse werden zeigen was dort angebaut wird.
- 25.03: Verzicht auf Signatur «Obst-, Wein- und Gemüsebau» in SLB-Plandarstellung. Man könnte hier der Eingabe einen Schritt näher kommen, indem man nachhaltige Landwirtschaft erwähnt statt die Bezeichnung einschränkt.

Behandlung SLB: Präzisierung, dass mit Signatur keine Nutzungseinschränkung bzw. kein Zwang für Obst-, Wein- und Gemüseanbau angestrebt wird. Der Fokus liegt auf einer Förderung dieser landwirtschaftlichen Nutzungen, da sie das Landschaftsbild aufwerten, einen ökologischen Mehrwert sowie einen Nutzen für Naherholung und Tourismus bringen (Entwicklungsgrundsatz Synergie).

- 10.07 Umzonung Sportplatz zu Wohnzone mit hoher Dichte: Ich bin für die Umzonung in eine Wohnzone. Aber: Es muss klar sein, wo der Sportplatz dann hin kommt bzw. es soll erwähnt werden, dass z.B. Erholungszonen bzw. ein Sportplatz ggf. über Landtausch erreicht kann.

Behandlung SLB: Wird gemäss Mitwirkungsbericht bzw. SLB bereits entsprechend Rückmeldung umgesetzt.

- 10.16 Die Gemeinde Vitznau prüft den Erwerb der Liegenschaften GS Nr. 147, Nr. 1 und Nr. 813. Zuführung zu einer einheitlichen Zentrumsplanung. Das SLB formuliert die aktive Bodenpolitik als Entwicklungsgrundsatz. Dazu gehört auch die Sicherung von Schlüsselgrundstücken zur Verbesserung oder Aufwertung des Seezugangs. Dieser Punkt war nicht so formuliert. Es geht darum, dass diese Gebäude auf den GS Nr. 147, Nr. 813 und Nr. 1 aus dem Bauinventar entlassen werden sollen, damit diese einer Zentrumsüberbauung mit Ersatzneubauten zugeführt werden können. Ob diese die Gemeinde selber macht, ist zweitrangig. Die Grundstücke könnten vorerst gesichert werden durch Erwerb durch die Gemeinde. Die Ersatzneubauten könnten dann genau nach Vorgaben durch die Gemeinde durch einen Investor erfolgen. Die EG-Nutzung der Ersatzneubauten sollen öffentlich zugänglich für gewerbliche oder touristische Nutzung im Bau- und Zonenreglement BZR sichergestellt sein.

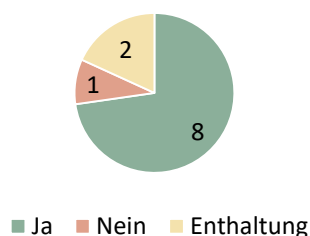
Behandlung SLB: Überprüfung Bauinventar und Festlegung der Erdgeschoss-Nutzungen erfolgen phasengerecht in der Revision der Nutzungsplanung. Die aktive Bodenpolitik ist im SLB bereits festgehalten.

- 12.01: Im Prinzip einverstanden mit dem Hinweis, dass die Erstellung der Zugänge die Berglandschaft visuell nicht beeinträchtigen darf und verhältnismässig sein muss -> keine grossen Lastwagen.
- 3.01: Mit Empfehlung einverstanden (Mögliche Einzonung nach 2035). Nur eine "formale" Bemerkung: Im Übersichtsplan ist die Parzellennummer 826 nicht hinterlegt.
- Ich stimme den Empfehlungen und Entscheid des Gemeinderates zu.
- Alles wie im Ausschuss besprochen bereinigt und korrekt so

Inhaltliche Rückmeldungen Kapitel 5 Kantonale Stellungnahme

keine Rückmeldungen

Einsitz OPK Julian Zimmermann und Marion Zimmermann



Gleiches Abstimmungsergebnis für beide Fragen. Anonyme Begründung der Ablehnung / der Enthaltung:

- Verwandtschaft zu Mitglied OPK-A P. Zimmermann
- P. Zimmermann mit Aufträgen in und von der Gemeinde
- beide Kandidaten haben bis dato kein grosses Interesse an politischen Anlässen gezeigt
- «Wenn es nicht anders geht, dann lieber eine Frau»

Freigabe SLB durch Gemeinderat 21.4.2020

Anpassungen Plandarstellung SLB

Das SLB wurde im Rahmen von Probedrucken für die Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 hinsichtlich der **Darstellung und Lesbarkeit/Orientierung optimiert:**

- Neue Farbgebung «Wohnen hohe Dichte» und «Zone für öffentliche Zwecke»
- Nummerierung der «Attraktionen Landschaft/Historisch»
- Darstellung der «Privatseilbahnen mit touristischer Nutzung» nach Wissiflue und Hinterbergen
- Darstellung des Hafen als Kur- und Sportzone
- Ortsname «Stacher» hinzugefügt
- Verzicht auf Seesteg, Fokus auf Aufwertung/Erweiterung Seezugänge durch aktive Bodenpolitik

Inhaltlich hat der Gemeinderat folgende Änderungen beschlossen:

- Darstellung der Siedlungsbegrenzungslinie im Gebiet Rigi-First entlang der heutigen Bauzonengrenze (keine zukünftige Erweiterung) und textliche Präzisierung
- Verbesserung der Wegverbindung Grubisbalm-Dorf über Teufibalm anstatt über Schwanden (Überwindung Rigibahn nicht möglich)
- Verbesserung der Wegverbindung Gäbetschwil-Dorf sowie Eichiberg-Oberäbnet
- Vergrösserung «Förderung Obst-, Wein- und Gemüsebau» im Gebiet Muracher aufgrund laufender Planungen
- Textliche Präzisierungen
 - Nutzung Reimematte z.B. für Gemüsebau nur als Zwischennutzung
 - «Preisgünstiger Wohnraum» ersetzt durch «bezahlbarer Wohnraum»
 - «Ruheorte» ersetzt durch «Charakteristische Ortsteile ausserhalb Siedlungsbegrenzungslinie»
 - Hinweis zur Funktion der Siedlungsbegrenzungslinie: Trennung Baugebiet/Nichtbaugebiet, zukünftiges Wachstum
 - Bevölkerungswachstum auf 1'600 bis 1'700 EW bis 2050 wird nicht «angestrebt», sondern als «als verträglich erachtet»

Der Gemeinderat hat am 21. April 2020 das SLB mit den obigen Änderungen beschlossen und für die Urnenabstimmung frei gegeben.

Entscheid neue Mitglieder OPK durch Gemeinderat 21.4.2020

Der Gemeinderat hat am 21. April 2020 Julian Zimmermann, Marion Zimmermann und Kaspar Michel in die OPK gewählt. Somit ist die OPK wieder komplett (13 Mitglieder).